Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Siebte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 15. April 2025

(Fundstelle:
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-48.pdf)

Auf Grund des Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 2. Juni 2014 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-23.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 25. November 2024 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-89.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Antragstellung

(1) [1]Der Zulassungsantrag ist für Deutsche oder gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 HZV Deutschen gleichgestellte Personen sowie für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose online bei der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu stellen. [2]Die Online-Bewerbung ist auf den Internetseiten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu finden. [3]Der Zulassungsantrag muss für das Sommersemester bis 15. Januar und für das jeweilige Wintersemester bis 15. Juli eines jeden Jahres (Ausschlussfristen) in der geforderten Form eingegangen sein. [4]Im Falle der Verschiebung der Bewerbungsfristen aufgrund übergeordneter rechtlicher Regelungen sind die entsprechenden Fristen zu beachten. [5]Die gleichzeitige Stellung eines Zulassungsantrages für das 1. Fachsemester und für das höhere Fachsemester ist zulässig, sofern die Voraussetzungen für die Zulassung in ein höheres Fachsemester gemäß Art. 6 BayHZG erfüllt sind.“

§ 2

[1]Diese Änderungssatzung tritt am 16. April 2025 in Kraft. [2]Die Änderungen gelten erstmalig für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2025/26.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. März 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. April 2025.

Bamberg, 15. April 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2025.